

5
An

Herrn Dr. Friedrich Baethgen

in
Rohrbach b/Heidelberg,
Gartenstr. 18.

Neuntausendeinhundertfünfundsechzig

Auf Grund der neueren Bestimmungen haben Sie vom 1. August 1922 ab jährlich zu beziehen:

- a) Grundvergütung 28 000 M
 - b) Ortszuschlag 7 200 "
 - c) 185% Teuerungszuschlag von a und b = ... 65 120 "
 - d) weitere 55% Teuerungszuschlag für die ersten 10 000 M Einkommen..... 5 500 "
 - e) eine widerrufliche Wirtschaftsbeihilfe 4 000 "
- 109 820 M

oder monatlich 9 151,66 M.

Von der August-Vergütung von 9 151,66 M gehen nach der umseitigen Berechnung 785 M an Steuern ab; der verbleibende Rest von 8 366,66 M wird Ihnen in gewohnter Weise überwiesen werden.

Steuerberechnung ist umseitig angegeben.

Neun

Reinfr. ab 12/8/22

Steuerberechnung:

Vergütung für August 1922 9 151,66 M
Steuerabzug 10% 915 M
Die Ermäßigung beträgt ab 1.8.1922
für Sie selbst 40 M
Abgeltung nach § 13
E.St.G. 90 "

130 "
Mithin sind an Steuern einzubehalten 785 M.

Baethgen

9 151,66 M

"Neuntausendeinhundertfünfundsechzig Mark 66 Pf." Vergütung für den Monat August 1922 habe ich aus der Kasse der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica erhalten.

Rohrbach b/Heidelberg, den . August 1922.

6

*Vergütung 9 151,66 M
- Steuern 785,-
überwiesen 8 366,66 M*